



Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/21

vom Freitag, 25. Juni 2021

Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi begrüsst die Anwesenden und eröffnet die heutige Gemeindeversammlung. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen. Speziell kündigt sie die externe Revisorin, [REDACTED] von der Manetsch Treuhand AG an, welche heute infolge weiterer Termine etwas später eintreffen wird. Ebenfalls heisst sie den sich nach einer Herz-Operation auf dem Weg der Besserung befindenden Gemeindeschreiber Jürg Tarnutzer herzlich willkommen.

Sie verweist auf die – trotz erfolgten Lockerungen – nach wie vor geltenden Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19, insbesondere auf die noch geltende Maskenpflicht bei Versammlungen sowie Verhaltens- und Abstandsregeln.

Traktanden:

1. Wahl von Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020
3. Schulverband Grüşch/Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2020
4. Gemeinde Seewis; Jahresrechnung und Revisionsberichte 2020
5. Revision Steuergesetz der Gemeinde Seewis i.P.
6. Sanierung Feuerwehrlokal Seewis Dorf; Kreditbewilligung
7. Einlenker in die Kantonsstrasse, Seewis-Pardisla; Kreditbewilligung
8. Sanierung Güterstrassen 4. Etappe, Güterstrasse Nr. 12 Runggalatsch-Pricawalli; Projektierungskredit
9. GEP Seewis Dorf, Sanierung Gemeindestrassen, Vilanstrasse; Kreditbewilligung
10. Mitteilungen
11. Umfrage

1. Wahl von Stimmezählern

1

Infolge der geringen Teilnehmerzahl schlägt GP Gansner-Hemmi vor, heute nur einen Stimmezähler zu wählen. Vorgeschlagen und gewählt wird:

[REDACTED]

An der heutigen Gemeindeversammlung sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokollgenehmigung

2

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2020 ist vom 18. Dezember 2020 bis 16. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Seewis aufgelegt und wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage aufgeschaltet. Schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist keine eingegangen. Somit gilt dieses als genehmigt.

Die Präsidentin macht die Anwesenden auf die nötige Einwilligung betr. Namensnennung im online zugänglichen Protokoll aufmerksam.

3. Schulverband Grüşch / Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2020

3

Die Gesamtausgaben für den Betrieb der Verbandsschule im Kalenderjahr 2020 betragen auf CHF 4'848'735 (Vorjahr CHF 4'853'844). Nach Abzug der eingeforderten und gemäss kantonalgesetzlichen Vorschriften ausgerichteter Kantonsbeiträge sowie nach Berücksichtigung von Rückerstattungen Dritter, verbleiben CHF 4'130'748 (Vorjahr CHF 4'148'006) zu Lasten der Verbandsgemeinden. Diese Kosten sind nach den Vorschriften der Statuten auf die Ver-

bandsgemeinden zu verteilen. Die Rechnung 2020 des Schulverbandes Grüşch/Seewis schliesst besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich bei Stellenprozenten, welche erst in der 2. Jahreshälfte erhöht werden mussten und bei Rückerstattungen Dritter (mehrheitlich Kantonsbeiträge zum Unterricht für Fremdsprachige). Die Gemeinde Seewis hat einen Kostenanteil von CHF 1'710'130 (Vorjahr CHF 1'717'689) zu tragen.

Gemeinderat [REDACTED] als Vertreter der Gemeinde Seewis im Schulverband erläutert die Rechnung und bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim anwesenden Schulleiter [REDACTED]. GP Nina Gansner-Hemmi schliesst sich diesem Dank ebenfalls an.

Fragen zur Jahresrechnung 2020 werden keine gestellt.

Die GPK der Gemeinden Grüşch und Seewis sowie der Gemeindevorstand beantragen aufgrund des Berichtes der externen Revisionsstelle des Schulverbandes (Alfina Revisions AG):

- Die Rechnung des Schulverbandes 2020 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Grüşch/Seewis wird einstimmig genehmigt und die zuständigen Organe entlastet.

4. Gemeinde Seewis; Jahresrechnung und Revisorenbericht 2020

4

Die externe Revisorin [REDACTED] erläutert der Versammlung die einzelnen Bereiche der Rechnung.

Die laufende Rechnung 2020 (Erfolgsrechnung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'328.48 (Vorjahr CHF 55'339.13). Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen, bzw. Entnahmen aus diesen, resultiert ein Cashflow von CHF 1'039'302.73 (Vorjahr CHF 1'475'547.03). In der Investitionsrechnung stehen Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'744'660.65 (Vorjahr CHF 3'771'484.05) Investitionseinnahmen von CHF 1'260'359.05 (Vorjahr CHF 1'187'908.10) gegenüber, was Nettoinvestitionen von CHF 484'301.60 (Vorjahr CHF 2'583'575.95) ergeben.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 12'131'497.02

[REDACTED] erkundigt sich, ob es sich bei der von der externen Revisorin erwähnten Einlage in der Gruppe «Umwelt und Raumordnung» von CHF 300'000.00 grundsätzlich um einen praxisüblichen Vorgang handelt. Revisorin [REDACTED] bestätigt, dass dies mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen abgesprochen worden sei. [REDACTED] erkundigt sich betreffend den von der externen Revisorin angetönten «Sorgen» bei der Abfallentsorgung bzw. Abfallrechnung, welche trotz Gebührenerhöhung mittelfristig nicht ausgeglichen sein werde. Er fragt, ob denn gewisse Projekte vorgesehen sind. In Ihrer Antwort erklärt [REDACTED], dass im Abfallwesen Verlagerungen stattfinden würden. [REDACTED] ist der Meinung, dass das Angebot an Abfallsammlungen, insbesondere in Seewis Dorf, ausbaufähig wären.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei [REDACTED] für die Präsentation und für die Unterstützung während des ganzen Jahres im Bereich Finanzen. Im Weiteren bedankt sie sich auch bei ihren Vorstandskollegen, bei der Buchhalterin [REDACTED] sowie beim ehemaligen Gemeindegeschreiber [REDACTED], welcher im 1. Quartal 2020 auch noch mitverantwortlich war, sowie beim amtierenden Gemeindegeschreiber [REDACTED] für die Beiträge zum guten Rechnungsergebnis.

GP Gansner-Hemmi übergibt das Wort an die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, [REDACTED]. Diese informiert die Anwesenden über einen von ihr und [REDACTED] als neugewählte GPK-Mitglieder besuchten Kurs an der Fachhochschule Graubünden. Sie erwähnt die bisher gute und angenehme Zusammenarbeit mit dem Vorstand und mit der Verwaltung.

Die externe Revisorin und die Geschäftsprüfungskommission beantragen:

- Die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Rechnung 2020 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

5. Revision Steuergesetz der Gemeinde Seewis i.P.

5

Aufgrund der Einführung einer Erbanfall- und Schenkungssteuer auf Kantonsebene auf den 01.01.2021 und der aus dieser Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG) sowie Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG) resultierenden Veranlagung und Fakturierung der Erbanfall- und Schenkungssteuern durch den Kanton, sind die Gemeindesteuergesetze entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurde das kommunale Steuergesetz einer umfassenden Revision unterzogen. Änderungen wurden bei folgenden Punkten vorgenommen: Erbschafts- und Schenkungssteuer, Gäste-Kurtaxe, Hundesteuer sowie bei der Fälligkeit der Steuerzahlungen und gewissen Kompetenzen. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss dieses von der Bündner Regierung ebenfalls genehmigt werden. Eine Vorprüfung durch den Rechtsdienst der Steuerverwaltung Graubünden hat im Vorfeld stattgefunden.

Die Vorsitzende erklärt den Anwesenden anhand einer Präsentation die wichtigsten Änderungen und Anpassungen an die kantonale Gesetzgebung und dass der Gemeindevorstand beantragt, das revidierte Steuergesetz der Gemeinde Seewis zu genehmigen.

Im Rahmen der Diskussion ergänzt Versammlungsteilnehmer [REDACTED], dass direkte Nachkommen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer nach wie vor steuerbefreit seien.

[REDACTED] erkundigt sich betreffend die Aufhebung des grosselterlichen Stamms, worauf GP Gansner-Hemmi auf einen den Gemeinden eingeräumten Spielraum verweist. Weiter stellt er die Frage, ob vorliegend von einer Teil- oder Totalrevision des Steuergesetzes die Rede sei. Die Vorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass das ganze Gesetz überarbeitet worden sei und deshalb von einer Totalrevision gesprochen werden müsse. Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Gesetz muss zudem noch von der Bündner Regierung genehmigt werden.

Beschluss:

Die Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Seewis i.P. wird vorbehältlich der Genehmigung durch die Bündner Regierung einstimmig gutgeheissen. Es tritt rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft.

6. Sanierung Feuerwehrlokal Seewis Dorf; Kreditbewilligung

6

Der Gemeindevorstand möchte das Feuerwehrlokal den heutigen Ansprüchen der Feuerwehr anpassen und entsprechend sanieren. Dies bedingt die Freigabe des im Budget 2021 vorgesehenen Kredites über CHF 100'000.00 sowie einen Zusatzkredit über CHF. 45'000.00.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit von CHF 100'000.00 aus dem Budget 2021 freizugeben sowie den Zusatzkredit von CHF 45'000.00 zu sprechen.

In der eröffneten Diskussion stellt [REDACTED] eine seiner Meinung nach doch grössere Abweichung gegenüber dem Budget fest. GP Gansner-Hemmi beantwortet seine Frage dahingehend, dass in der Budgetphase noch keine Detailplanung bekannt war und die Zahlen damals auf Kostenschätzungen beruht haben.

GR [REDACTED] ergänzt, dass insbesondere die Abwasserbeseitigung und auch die Heizung zu gewissen Mehrkosten führen.

Beschluss:

Der Kredit von CHF 100'000.00 aus dem Budget 2021 sowie der Zusatzkredit von CHF 45'000.00 für die Sanierung des Feuerwehrlokals werden von den Stimmberechtigten einstimmig bewilligt.

7. Einlenker in die Kantonsstrasse, Seewis-Pardisla; Kreditbewilligung

7

Der Einlenker aus der gemeindeeigenen Quartierstrasse in die Kantonsstrasse Seewis-Pardisla bei der Kantonsstrasse 8 bis 14 muss gemäss kantonalem Tiefbauamt Graubünden angepasst werden, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit zu genügen. Dies ist vorliegend aufgrund der ungenügenden Geometrie des Anschlusses sowie aufgrund der zu geringen Sichtweite auf die vortrittsberechtigten Kantonsstrasse in westlicher Richtung aktuell nicht der Fall.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen konnte eine optimierte Lösung gefunden und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet werden. Dafür wurde im Budget 2021 ein Betrag in der Höhe von CHF 140'000.00 vorgesehen.

Für die Umsetzung des Projektes ist es sinnvoll, im gleichen Arbeitsschritt die aktuell nicht befestigte Gemeindestrasse nicht nur im Bereich des Einlenkers (10m) sondern über die gesamte Länge mit einem Belag zu versehen. Zudem ist aufgrund des Projektes die Versetzung des bestehenden Fussgängerstreifens nötig.

Der Gemeindevorstand erachtet es als sinnvoll, das Projekt als Ganzes umzusetzen und beantragt daher die Freigabe des im Budget 2021 vorgesehenen Kredites über CHF 140'000.00 sowie einen Zusatzkredit über CHF 60'000.00 für den Unterhalt der im Projekt genannten Gemeindestrasse.

In der Diskussion erkundigt sich [REDACTED] betreffend Landerwerb und Entschädigungen der Landeigentümer. GP Gansner erklärt, dass vorgesehen ist, die Landflächen abzutauschen und hierzu mit den Eigentümern entsprechende Gespräche erfolgt sind.

GR [REDACTED] als Zuständiger für die Gemeindestrassen bekräftigt die Notwendigkeit einer Anpassung des Einlenkers. Eine Variante nur mittels eines Spiegels genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Weiteren könne der bestehende Fussgängerstreifen nach Absprache mit der Kantonspolizei weiterhin bestehen bleiben, dieser werde versetzt. [REDACTED] erkundigt sich, ob sich der Kanton an den Kosten auch beteiligt, was von GR [REDACTED] verneint werden muss.

Beschluss:

Dem Kredit von CHF 140'000.00 sowie dem Zusatzkredit von CHF 60'000.00 für den Einlenker in die Kantonsstrasse in Seewis-Pardisla wird von den Stimmberechtigten einstimmig zugestimmt.

8. Sanierung Güterstrassen 4. Etappe, Güterstrasse Nr. 12 Runggalatsch-Pricawalli; Projektierungskredit 8

Die Sanierung der Güterstrassen kann nach Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) in eine weitere Etappe gehen. In den nächsten Jahren ist die Sanierung der Güterstrasse Runggalatsch-Pricavalli vorgesehen.

Die Submission für die Vergabe der Ingenieurarbeiten für Projektierung, Submission und örtliche Bauleitung sind abgeschlossen. Die Kosten für diese Ingenieurarbeiten belaufen sich auf CHF 78'254.80 inkl. MWSt. Im Budget 2021 ist ein Betrag von CHF 75'000.00 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit von CHF 78'254.80 zu bewilligen.

In der Diskussion erkundigt sich Versammlungsteilnehmer [REDACTED] über die Subventionierung seitens Bund und Kanton, worauf ihm GP Gansner-Hemmi positive Signale geben kann. Im Weiteren hätte bei den früher realisierten Etappen auch die Patenschaft für Berggemeinden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Beschluss:

Dem Projektierungskredit von CHF 78'254.80 zur Sanierung der Güterstrasse 4. Etappe, Güterstrasse Nr. 12 Runggalatsch-Pricawalli wird einstimmig zugestimmt.

9. GEP Seewis Dorf, Sanierung Gemeindestrassen, Vilanstrasse; Kreditbewilligung 9

Im Zuge der laufenden Sanierungen der Gemeindestrassen innerorts ist vorgesehen, eine nächste Etappe an der Vilanstrasse vorzunehmen. Gemäss Projektvorlagen belaufen sich die Kosten auf CHF 590'000.00.

Die im Voranschlag 2021 enthaltenen Beträge über CHF 230'000.00 (Unterhalt Dorfstrassen) sowie je CHF 180'000.00 für GEP Wasser und Abwasser können nun freigegeben werden.

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit über CHF 590'000.00 gemäss Voranschlag 2021 freizugeben.

In der Diskussion erkundigt sich [REDACTED], ob der gesamte im Budget 2021 enthaltene Betrag von CHF 230'000.00 für die Vilanstrasse benötigt werde. GR [REDACTED] erwähnt die Dringlichkeit der Sanierung der Vilanstrasse und dass nun in einem ersten Schritt vorgesehen sei, zumindest eine Teiletappe zu realisieren.

[REDACTED] möchte weiter wissen, ob auf der Vilanstrasse im Zuge der Sanierungsarbeiten weitere Parkflächen geschaffen würden. In seiner Antwort verweist GR [REDACTED] auf die engen Strassenverhältnisse und geht davon aus, dass dies sei bei der vorgesehenen Sanierung nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Freigabe des im Voranschlag 2021 enthaltenen Bruttokredits über CHF 590'000.00 für die Sanierung der Vilanstrasse wird von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

10. Mitteilungen

10

- **Revision Ortsplanung Seewis;** GP Gansner-Hemmi informiert die Anwesenden über eine nächste anstehende Revision der Ortsplanung. Sie betont, dass es dabei nicht um eine komplette Umgestaltung der Ortsplanung gehe, sondern die Ortsplanung KRIP/KRG-konform gemacht werde. Einzelne Inhalte würden aktualisiert und wo nötig angepasst. Dabei bestehen noch viele Unklarheiten, auch betr. definitiver Forderungen und Ansprüchen seitens des Kantons. Einer der massgeblichsten Punkte ist aber, dass Seewis als Gemeinde zu viele Baulandreserven aufweist. Dieses «brachliegende» Bauland muss also mobilisiert werden. Aktuell würden im Planungsausschuss bzw. in der eingesetzten Kerngruppe Entwürfe der Planungsmittel ausgearbeitet. Zur Vertiefung bestimmter Themen würden entsprechende Fachleute beigezogen. Aus heutiger Sicht sei vorgesehen, ab Herbst 2021 eine Vorprüfung beim Kanton einzureichen. Nach Rückmeldung seitens Kanton zur Vorprüfung seien dann eine öffentliche Informationsveranstaltung und bilaterale Besprechungen von Details vorgesehen.
- **Sanierung Alpweg im Rahmen SIE;** Die Vorsitzende zeigt anhand von aktuellen Fotos den Baufortschritt an der Alpstrasse im Rahmen des forstlichen Sammelprojekts Instandstellung und Erschliessung (SIE).
- **Personelles aus dem Forst-/Werkbetrieb;** GP Gansner-Hemmi informiert über den sehr guten und erfreulichen Lehrabschluss (Note 5.1) von [REDACTED] als Forstwart EFZ. Weiter teilt sie mit, dass Forstwart [REDACTED] seine Stelle beim Forst-Werkbetrieb per Ende Juli 2021 gekündigt hat und er anschliessend die Berufsmaturität im Rahmen eines Vollzeitstudiums in Angriff nehmen wird. Sie gratuliert beiden und wünscht ihnen viel Glück für ihre berufliche wie auch persönliche Zukunft.

11. Umfrage

11

[REDACTED] teilt mit, dass das Bänkli auf dem Weg zwischen Fadära und Fulli (Hans Thöny's Wis) nicht mehr vorhanden ist. Gemäss GR [REDACTED] liegt die Zuständigkeit beim Kur- und Verkehrsverein Seewis. Er wird mit dessen Präsident [REDACTED] diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

[REDACTED] macht der Gemeindeverwaltung ein Kompliment für die stets sehr gute Bedienung, insbesondere auch bei telefonischen Auskünften.

[REDACTED] ist der Meinung, dass der heutige Termin für die Gemeindeversammlung ungünstig angesetzt worden sei, auch hinsichtlich der morgen beginnenden Ferien. GP Gansner-Hemmi teilt mit, dass man dieses Thema betreffend die Gemeindeversammlungstermine bzw. Wochentage bereits mehrfach in Erwägung gezogen habe. Einen Termin zu finden, der allen passt, sei aber ein schwieriges Unterfangen.

Ende der Versammlung: 21.50 Uhr

Nina Gansner-Hemmi
Gemeindepräsidentin

Jürg Tarnutzer
Gemeindeschreiber